# Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO (Erhebung von Daten bei der betroffenen Person)



0471-01/24-1

# 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Durchführung der Aufgaben der Sozialämter nach dem Sozialgesetzbuch XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) und den jeweils dazu ergangenen Durchführungsvorschriften.

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Tirschenreuth, Mähringer Str. 7, 95643 Tirschenreuth

Telefon: 09631 88-0

E-Mail-Adresse: poststelle@tirschenreuth.de

# 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Tirschenreuth, Mähringer Str. 7, 95643

Tirschenreuth Telefon: 09631 88-0

E-Mail-Adresse: datenschutz@tirschenreuth.de

# 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

# 4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben und verarbeitet, um die gesetzliche Aufgabenerledigung nach dem SGB XII, dem AsylbLG und dem § 6b BKGG wahrnehmen zu können. Dies betrifft im Einzelnen insbesondere folgende Leistungen:

- Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Leistungen nach den Kapiteln  $5-9~{\rm SGB}~{\rm XII}$
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT).

#### 4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung ist/sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. Sozialgesetzbuch (SGB), speziell 2. Kapitel SGB X (Sozial-verwaltungsverfahren und Schutz der Sozialdaten) §§ 67a – 78 SGB X und SGBXII, Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Richtlinien und Ausführungsbestimmungen, Bundesstatistikgesetz (BStatG), Teil II der Jahresstatistik der Sozialhilfe.

#### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Empfänger	Anlass der Offenlegung
Geldinstitute	Banküberweisungen an Zahlungsempfänger Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayDSG-E

Landesämter für Statistik und Datenverarbeitung	Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayDSG-E i. V. mit § 121 SGB XII und Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG), sowie § 12 AsylbLG
Bundesamt für Statistik	§ 121 SGB XII und Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG)
Verband Deutscher Rentenversicherungsträger	Verordnung zur Durchführung des § 118 SGBXII (Sozialhilfedatenabgleichsverordnung (SozhiDAV) vom 21.01.98, sowie § 11 Abs. 3 AsylbLG
Landesämter für Versorgung o.ä.	Rentenauskunftsverfahren (RAV) §§ 120 und 152 SGB VI, Bestimmungen des Rentenzahlverfahrens (RZB)
Bayerisches Behördeninformationssystem (BayBIS) oder lokales Einwohnermelderegister (EWO)	§ 71 Abs. 1 Satz 4 SGB X
Mitarbeiter des Sg. 24, Abteilungsleitung 1	Aufgabenerfüllung nach SGB XII, AsylbLG, BKGG
Mitarbeiter der Kreiskasse	Auszahlung der Leistungen nach dem SGB XII, AsylbLG
Mitarbeiter des Sg. 34 (Beistandschaft, Jugendhilfe)	Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen, Prüfung vorrangiger Ansprüche der Jugendhilfe
Mitarbeiter der Regierung der Oberpfalz	Widerspruchsbehörde
Vollstreckungsportal des Justizministeriums mit einem erweiterten Zugang für Behördenangehörige	Durchsetzung von Forderungen des Landkreises gegen zahlungssäumige Schuldner
Andere Sozialleistungsträger (z. B. ges. Rentenversicherung, Krankenversicherung), Finanzämter, Zollbehörden, Behörden der Gefahrenabwehr (z. B. Polizei, Verfassungsschutz, Staatsanwaltschaft), Gerichte, Gerichtsvollzieher, andere Dritte wie z. B. kommunale Ämter, KfZ-Zulassungsstellen, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Vermieter (wenn an diesen direkt gezahlt wird), Energieversorger (wenn an diesen direkt gezahlt wird), Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Betreuung, Schulen (jeweils nur mit Einwilligung des Betroffenen)	§§ 67 ff. SGB X zur Übermittlung von Sozialdaten, Sachverhaltsaufklärung

# 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln.

# 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten von Leistungs- und Zahlungsempfänger sowie Unterhaltspflichtigen sind nach Art. 17 DSGVO i. V. m. § 84 Abs. 2 SGB X zu löschen, sobald der unter Punkt 4 genannte Zweck entfällt, beziehungsweise – wenn es sich um haushaltsrelevante Daten handelt – nach 6 bzw. 10 Jahren gem. §§ 62 und 82 KommHV.

Daten, die im Rahmen des Sozialhilfedatenabgleichs gem. § 118 SGB XII zur Verfügung gestellt werden, sind unverzüglich nach erfolgter Überprüfung zu löschen.

Ist eine Forderung (Rückforderung/Erstattungsbescheid/Darlehen/Kostenersatz) noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches 30 Jahre lang aufbewahrt.

Die Fristen beginnen am 1. Januar des der Aufstellung der Jahresrechnung folgenden Haushaltsjahres.

#### 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Tirschenreuth jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Tirschenreuth.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

# 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

# 10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 60 SGB I. Das Landratsamt Tirschenreuth benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Leistungen nach dem SGB XII bzw. nach dem AsylbLG bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann keine Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII oder AsylbLG erfolgen, da die notwendigen Berechnungs- und Bearbeitungsgrundlagen hierfür fehlen.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Homepage unter <a href="www.kreis-tir.de/datenschutz">www.kreis-tir.de/datenschutz</a> oder Sie können diese bei Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in erfragen.